

Kammer-Report

Bauen mit Holz und anderen pflanzlichen Rohstoffen

Laut veröffentlichten Fachinformationen werden gegenwärtig ca. 14 Prozent der Ein- und Zweifamilienwohnhäuser in Holzbauweise errichtet, Tendenz steigend. Nach einer Emnid-Studie 2003 meinten 95 Prozent der Befragten, dass Holz ein angenehmes Raumklima erzeugt, dass man sich in Räumen mit Holz besonders wohl fühlt. Aber auch im Sinne nachhaltigen ökologischen Bauens verdienen Holz und andere nachwachsende Rohstoffe unsere Bemühungen, diese Baustoffe ebenbürtig zu anderen massiven Baumaterialien zunehmend einzusetzen.

Ist doch die Energiebilanz aus Baustoffaufbereitung, Einbau, Nutzung bis hin zu Recycling meist vorteilhafter als bei anderen Baustoffen, trägt deren Einsatz sowohl zu besserem Umweltschutz bei, erzielt aber häufig auch positive wirtschaftli-



Foto: momentum-magazin.de

che, gesundheitliche und nicht zuletzt gestalterische Wirkungen. Einen guten Überblick zu dieser Thematik bot zuletzt die Berli-

ner Baumesse bautec vom 18. bis 21.2.14 mit ihren diesbezüglichen Fachforen. Auch unsere BBik war hier mit Beiträgen vertreten. Hierüber wird noch gesondert berichtet.

Dabei geht es natürlich nicht nur um den kleinen Wohnhausneubau. Mehrgeschossiger Wohnungsneubau (in Deutschland bisher bis zu 7 Geschossen) ist genauso möglich, wie auch traditionell z.B. die Anwendung im Hallenbau für Sportstätten, Brückenbau, Gewerbe aber auch Sakralbauten.

Holzbauten bewähren sich u.a. durch ihr elastisches Verhalten sowohl bei extremen Klimaverhältnissen und sogar bei Erdbebenbelastung, ermöglichen kurze Bauzeiten, individuelle Gestaltung, sichern guten Wärme- und Schall-

Inhalt

- **VV ■ Vorstand ■ Geschäftsstelle**
Gerichtsverfahren beendet **Seite 2**
- **Kammer aktuell**
Gemeinsam auf der bautec 2014 **Seite 3**
Holzbau Deutschland hat Fachinformationen für Planer zur Restaurierung überarbeitet **Seite 3**
Ingenieure treffen Schule **Seite 4**
Landespreisverleihung Schülerwettbewerb loopING **Seite 5**
Ingenieurreise ins Baltikum **Seite 6**
- **Alles was Recht ist**
Bauproduktenverordnung und die Verantwortung bauüberwachender Ingenieure **Seite 7**

- Auch bei LV-Erstellung für GU drohen Haftungsrisiken **Seite 9**
- Der Ingenieurrechtstag 2014 **Seite 9**
- Wie ist das Objektplanerhonorar nach Kündigung zu berechnen? **Seite 10**
- **Menschen, Daten, Fakten**
Die Kammer gratuliert **Seite 11**
- **Termine**
Erfolgreicher Start der Seminarreihe zur HOAI 2013 **Seite 11**
Seminare und Termine **Seite 12**

Weitere Informationen zu ingenieurrelevanten Themen erhalten Sie unter www.bbik.de.

Fortsetzung von Seite 1

schutz. Fachgerecht ausgeführte Konstruktionen und der Einsatz verfügbarer moderner Holzsystembauweisen erfüllen problemlos die Anforderungen an die Tragsicherheit sowie den baulichen Brandschutz.

Darüber hinaus bietet die Wirtschaft aus zahlreichen anderen pflanzlichen und einigen tierischen Rohstoffen bereits eine Fülle zugelassener Ausbaumaterialien wie Dämmstoffe, Bodenbeläge, Wandverkleidungen, Farben und Lacke an.

Hierbei wäre meiner Meinung nach die regionale Wertschöpfung aus Ressourcen im Bundesland, wie sie z.B. durch unseren Kooperationspartner „Bioenergie-Region-Ludwigsfelde“ gefordert und vorgestellt wird, stärker zu entwickeln. Müssen Bauhölzer in großem Umfang importiert werden, obwohl Kiefernholz in Brandenburg reichlich verfügbar wäre?

Gedanken, die in der täglichen Planerarbeit stärker beachtet werden sollten. Mit dieser Ausgabe des Kammer-Reports wollen wir ermuntern, die durch die BBIK dazu in Vorbereitung befindlichen Fachseminare zur Weiterbildung zu nutzen, aber auch alle Fachsektionen anregen, entsprechend ihrer jeweiligen Spezialisierung das Thema Holzbau sowie die Verwendung pflanzlicher Baustoffe in ihre Fachgespräche aufzunehmen. Inhalt solcher Veranstaltungen könnten stichpunktartig folgende Teilthemen sein:

- Materialeigenschaften, verfügbare zugelassene Konstruktionsteile tragender und Ausbauteile
- Holzbauweisen und Tragwerksverhalten, Formänderungsverhalten, EC 5, DIN EN 1995 Vereinfachte Bemessung Holzverbindungen, Verbundkonstruktionen

- Brandschutz bei Holzbauten, Regelungen der Länderbauordnungen
- Geklebte Schichtholzprodukte DIN EN 14080
- konstruktiver und chemischer Holzschutz, Holzschutzverordnung, Baumschutzsatzungen
- Restaurierung, Bauen im Bestand (hierzu u.a. auch nachfolgender Artikel)

In diesem Sinne: „Klopfen Sie auf Holz!“ empfiehlt Ihnen Ihr

*Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK*

■ VERTRETERVERSAMMLUNG ■ VORSTAND ■ GESCHÄFTSSTELLE

Gerichtsverfahren beendet

Wie bereits in unserem letzten Kammerreport erwähnt, hatte ich im Namen unserer Kammer ein Gerichtsverfahren zu führen, welches sich gegen die Vertreterwahl zur 5. Vertreterversammlung richtete. Nachdem im September 2013 hierzu ein Erörterungstermin beim Verwaltungsgericht Potsdam stattfand, erfolgte die mündliche Verhandlung am 30.1.2014. Geurteilt wurde, dass 26 Vertreter der Vertreterversammlung (Veröffentlichung am 19.6.2012) rechtsbeständig und damit wirksam gewählt wurden. Geurteilt wurde weiter, dass 4 weitere Vertreter (Veröffentlichung nach dem 21.6.2012) in

ihrer Wahl unwirksam sind. Eine Berufung wird nicht zugelassen. Die Brandenburgische Ingenieurkammer wird gegen dieses Urteil keine Rechtsmittel einlegen. Eine über eineinhalb Jahre dauernde „Hängepartie“ geht somit zu Ende. Selbstkritisch müssen wir uns als Kammer hinterfragen: Nur auf einen unabhängigen Wahlausschuss zu verweisen, ohne an unsere Regularien zu denken, ist zu wenig. Ein großer Dank geht an die vier, nunmehr ehemaligen, Vertreter, die ihr Mandat mit dieser Entscheidung verloren haben. Wir danken für die geleistete Arbeit und die Akzeptanz des Urteils. Weitere Er-

läuterungen zum Verfahren gebe ich an unsere Mitglieder gerne in einer unserer regionalen Mitgliederversammlungen.

*Matthias Krebs
Präsident*



■ KAMMER AKTUELL

Gemeinsam auf der bautec 2014

Gemeinsam organisierten und gestalteten die Fachsektion Nachhaltigkeit, Energie und Umwelt der BBIK sowie das Projektmanagement der Bioenergie-Region-Ludwigsfelde auf der bautec 2014 einen Messestand.

Wie die Stände namhafter Bausystemhersteller war er integriert in den Hauptstand der Firma Schulz Baubedarf GmbH aus Ludwigsfelde.

Es war eine bereits langfristig angestrebte Premiere. Eine zweite war die Organisation eines Bauforums durch die Firma Schulz Baubedarf GmbH, welche ausgiebig von den Ausstellungspartnern genutzt wurde.

Alle Aussteller präsentierten vor einem wechselnden, aber interessierten, Publikum Themen ihrer Wahl. Wir hatten die Möglichkeit an drei von vier Tagen, für jeweils eine Stunde, zum Thema „Energieeffizienz an Gebäuden mit Bausystemen auf Basis nachwachsender Rohstoffe Überlegungen / Möglichkeiten / Vergleiche und ingenieurtechnische Aufgaben“ zu



Foto: Gerd Groger

sprechen. Dieser Vortrag, vorbereitet und gehalten von Stephan Thude, war eingebettet in das Ausstellungsthema unseres Standes. Wir stellten Muster, Broschüren und andere Literatur zum Thema der stofflichen und energetischen Nutzung von Biomassen (NAWARO) erfolgreich aus.

In der Besucherzahl der Vortragsveranstaltungen und den Stand-

besuchern spiegelte sich dieser Erfolg wieder. Es fanden zahlreiche fundierte Gespräche mit Fachbesuchern, Studenten, Berufsschülern, Kommunalvertretern und Privatpersonen statt.

Dieses gemeinsame und erfolgreiche Auftreten vertieft im Ergebnis aktiv den angestrebten Verstetigungsprozess in der Zusammenarbeit beider Partner bezüglich einer ingenieurtechnischen Weiterbildungs- und Qualifizierungsoffensive zum Thema Energiewende. In diesem Zusammenhang kann als weiteres positiv gewertet werden, jeder Kooperationspartner konnte bei allen Gemeinsamkeiten sein eigenes Profil vorstellen.

Als Schlussbetrachtung möchten wir darauf verweisen, dass bereits weitere gemeinsame Veranstaltungen, auch mit anderen Partnern (beispielsweise dem MIL, der BBAK, der ETI u.a.), in Vorbereitung sind. Der Zeithorizont reicht bereits bis in das Jahr 2016.

Stephan Thude / Daniel Petersen

Holzbau Deutschland hat Fachinformationen für Planer zur Restaurierung überarbeitet

Holzbau Deutschland – Bund Deutscher Zimmermeister im Zentralverband des Deutschen Baugewerbes hat zwei Fachinformationen für Planer überarbeitet. Beide betreffen den Bereich der Restaurierung. Es geht um die fachgerechte Ausschreibung von Holz-Holz-Verbindungen, wie sie bei der Restaurierung denkmalgeschützter Gebäude vorkommen.

Die **Fachinformation „Grundsätze für die Ausschreibung von Restaurierungsarbeiten“** enthält Grund-

sätze für eine fachgerechte Ausschreibung. Ergänzt wird sie durch die **Fachinformation „Ausschreibung für Planer und Architekten: Holz-Holz-Verbindungen in der Restaurierung“**.

Verbindungen in historischen Holzkonstruktionen sind in der Regel Holz-Holz-Verbindungen. Die Restaurierung hat den Anspruch, diese Konstruktionen zu erhalten (z.B. durch Gesundschneiden der vorhandenen Hölzer oder durch Reparatur und geeignete Ersatzkon-

struktionen). Verbindungen durch Metallteile (beispielsweise Lochbleche) zu ersetzen, entspricht nicht dem Gedanken der Restaurierung. Das ist nicht notwendig und zu vermeiden.

Häufig sind Bauteile im Bereich der Verbindungen von der Holzzerstörung betroffen. Hier ist es das Ziel, durch entsprechende Maßnahmen das geschädigte Holz nur in dem Umfang zu entfernen, wie es unbedingt erforderlich ist. Das bedingt Konstruktionen, wie z.B. das

Fortsetzung von Seite 3

Anschauen von Stützen oder eine Überblattung von Balken. Dies kann eine statische Bemessung erfordern. Mit den Fachinformationen will die Holzbauorganisation Planer bei Ausschreibungen unterstützen, die sich an Holzbaubetrie-

be wenden. Denn eine klare und eindeutige Leistungsbeschreibung ist die Grundlage für eine ordnungsgemäße Ausführung der Handwerksleistungen. Die Muster-Ausschreibungstexte schaffen eine Grundlage für die Kosten-, Quali-

täts- und Vertragssicherheit für alle am Holzbau Beteiligten.

Die Fachinformationen sind unter holzbau-deutschland.de/Informationen für PLANER/Fachinformationen zum Holzbau downloadbar

www.bauletter.de

Ingenieure treffen Schule

Die Brandenburgische Ingenieurkammer stellte am 26. Februar Schülerinnen und Schülern von vier Brandenburger Schulen am Oberstufenzentrum Werder (Havel) den abwechslungsreichen und spannenden Beruf des Ingenieurs vor.

„Ingenieure treffen Schule“ die Nachwuchsakquise der Brandenburgischen Ingenieurkammer (BBIK) ging in die nächste Runde. Kammerpräsident Matthias Krebs begrüßte rund 100 Schüler der Oberstufenzentren Potsdam, Brandenburg, Werder (Havel) und des Gymnasiums Werder (Havel) am OSZ Werder.

Seit gut fünf Jahren zieht die BBIK mit der Veranstaltungsreihe durchs Land, um junge Menschen direkt an den Schulen für den vielfältigen und spannenden Ingenieurberuf zu begeistern. Dies gelingt, jedoch nur durch die Mithilfe verschiedener Kammermitglieder, denen mit diesem Beitrag auch nochmals ein großer Dank ausgesprochen werden soll.

Diesmal wurde den Schülerinnen und Schülern durch das Ingenieurbüro LEHMANN Bauprojekt aus Werder (Havel) die Vielfalt des Ingenieurberufes anhand des Bauprojektes der „Havelauen Werder“ vorgestellt und die einzelnen Disziplinen bei einer solchen Projektentwicklung veranschaulicht. Dadurch gewannen die jungen Leute einen umfangreichen Einblick in die Welt des Bauingenieurwesens, aber auch der angegliederten Berufe.



Foto: Daniel Petersen

In weiteren Vorträgen wurde auf die Energieversorgung der Zukunft und die damit verbundenen Berufe eingegangen, sodass die Schüler einen weiteren Einblick in das Ingenieurwesen erhielten. Dr. Norbert Mertzsch, Vorsitzender des Vereins Brandenburgischer Ingenieure und Wirtschaftler e. V., stand den jungen Menschen dafür mit seinem Vortrag zur Verfügung. Der Beschluss der Bundesregierung, zukünftig keine Energie mehr aus der Kernkraft zu beziehen und die AKW's abzuschalten, bringt für den Ingenieur die Aufgabe des Rückbaus solcher Anlagen mit sich. Ein umfangreiches Tätigkeits- und Aufgabenfeld mit Zukunft, für Fachkräfte und besonders den Nachwuchs!

Mit einer anschließenden Vorle-

sung im Hochschulformat gab Prof. Dr. Dirk Werner, Mitglied der BBIK und Dozent an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin, eine Probevorlesung der Ingenieurwissenschaften. Herr Werner konfrontierte die Schüler mit der Aufgabe der „Näherungslösungen“ im Bauwesen, der sich die Ingenieure in ihrem Berufsleben immer wieder stellen müssen. Weiterhin informierte er als Hochschulprofessor die jungen Leute über den Weg der Ausbildung/Abitur zum Hochschulstudium und was Sie dabei beachten sollten.

Eine rundum gelungene Veranstaltung, mit der die BBIK auch in die Presse kam. Die Märkische Allgemeine Zeitung, die PNN und der Blickpunkt berichteten darüber.

peter

Landespreisverleihung Schülerwettbewerb loopING

Auf der Landespreisverleihung am 11. März 2014 in Potsdam wurden die Sieger prämiert. Preisgelder von über 2.700 Euro wurden vergeben. Die Gewinner der jeweiligen Alterskategorien kommen aus Cottbus und Hohen Neuendorf.

Die BBIK rief im Schuljahr 2013 / 2014 zu einem kreativen Schülerwettbewerb für junge Ingenieur-talente in Brandenburg auf. Der Schülerwettbewerb wurde zeitgleich von den Ingenieurkammern Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg aus-ge-lobt.

Die gestellte Wettbewerbsaufgabe lautete, eine Achterbahn mit „einfachsten“ Baumaterialien zu entwerfen und zu bauen.

Die Beteiligung der Schulen im Land Brandenburg ist überwältigend. Von 16 Brandenburger Schulen wurden 40 Modelle eingereicht. Die Wettbewerber kommen dabei nicht nur aus Potsdam. Im Kammer-Report März hatten wir Sie schon ausführlich über den Zwischenstand des Wettbewerbs informiert.

Die drei besten Wettbewerbsarbeiten jeder Alterskategorie und jedes

Bundeslandes nehmen am länder-übergreifenden Gesamtwettbewerb teil.

Die Bewertung der eingereichten Modelle erfolgt in zwei Alterskategorien. Dabei treten alle Schülerinnen und Schüler bis zur Klassenstufe 8 sowie ab der Klassenstufe 9 gegeneinander an. Doch zunächst wurden am 11. März im „Brandenburgsaal“ der Staatskanzlei in Potsdam die Sieger auf Landesebene ausgezeichnet.

BBIK-Präsident Matthias Krebs freut sich über die Resonanz des dritten Schülerwettbewerbs, den die Brandenburgische Ingenieurkammer auslobte. „Schon im vergangenen Jahr war die Beteiligung der Schulen am Fotowettbewerb für junge Hobbyfotografen „Dein Blick - Dein Klick - Dein Foto gewinnt“! groß. Mit dem Schülerwettbewerb loopING ist die Beteiligung der Schüler nochmals deutlich gestiegen. Und auch die Kammermitglieder nehmen sich dem Thema der Nachwuchsgewinnung immer mehr an. Dies wurde deutlich, durch die viele Unterstützung in Hinsicht der Bewerbung des Wettbewerbs aber auch der Funktion

als Ansprechpartner für die Schüler in den jeweiligen Landkreisen. Von mir nochmals ein persönliches Dankeschön an alle Beteiligten des Schülerwettbewerbs.“

Welche Modelle haben in den jeweiligen Klassenstufen gewonnen?

Platz 1 Klassenstufen 1. bis 8. Klasse



„The crazy eight“

Die beiden Schüler der 6. Klasse der Wilhelm-Nevoigt-Grundschule Cottbus, Kilian Brunzel und Oliver Scharf, überzeugten die Jury mit ihrem Modell „The crazy eight“ von der Planung bis zum funktionstüchtigen Endmodell. Als sie die ersten Laufversuche mit der Kugel erfolgreich absolviert hatten, sagten sie selbst über ihr weiteres Vorgehen: Von nun an waren der Kreativität keine Grenzen mehr gesetzt.

Beide verwendeten einfache und originelle Arbeitsmaterialien, die der Jury zeigten, dass auch die Stäbe von Silvesterraketen durchaus für den Modellbau geeignet sind.

Die Gesamtkonstruktion der Achterbahn beeindruckte die Jury durch den abwechslungsreichen Bahnverlauf, der die unterschiedlichen Geschwindigkeiten einer großen Achterbahn sehr gut simulierte. Überzeugt hat auch die Gestaltung der Umgebung, in der die Achterbahn eingebunden ist.

Wir können den Jungs nur sagen: Die Jury wollte Kugel sein, so oft haben wir gespielt. Als Preisgeld erhielten die beiden 250,00 Euro. ▶



Foto: Daniel Petersen

Fortsetzung von Seite 5

**Platz 1
ab Klassenstufe 9
„Four elements“**



Die Sieger heißen Jan Niklas Kunde, Lydia Anderle, Charlene Pennig und Julia Golitz und sind Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 des Marie-Curie-Gymnasium Hohen Neuendorf.

Das Modell „four elements“ wirkte auf die Jury wie aus einem Freizeitpark entnommen. Der Startpunkt wird vom Gipfel eines Pappmachéberges gebildet. Die Fahrbahn aus Holzstäbchen ist sehr präzise gebaut und beinhaltet eine Lücke, die zu Beginn eine große Skepsis bei den Jurymitgliedern verursacht hat. Doch der Funktionstest hat beeindruckend gezeigt, dass die verwendete Metallkugel jedes Mal den Sprung nimmt und gelassen weiter rollt.

Das Ende der Fahrt befindet sich wieder unten im Berg, wo die Ku-

gel auf einem manuell gesteuerten Aufzug zum Liegen kommt. Damit ist „four elements“ das einzige Modell, das durch die Verbindung von Start- und Endpunkt eine direkt wiederholbare Fahrt möglich macht.

Als Preisgeld erhielten die jungen Leute 250,00 Euro.

Bautec 2014

Im Rahmen der diesjährigen Messe bautec in Berlin fand ein Forum für Ausbildung, Studium und Qualifizierung im Baubereich statt, dem sogenannten KarriereCenter Bau. Im KarriereCenter Bau wurden vom 18.02. – 21.02. die Vielfalt, Attraktivität und die hervorragenden Karrierechancen der Baubranche gezeigt. Die BBIK präsentierte vor Ort das vielfältige und interessante Berufsfeld des Ingenieurs und informierte die jungen Leute über den Weg zum Ingenieur.

Unterstützend wirkte dabei die Ausstellung der Achterbahnmodelle der Schüler. Denn mit den Modellen konnte der lösungsorientierte und kreative Berufsstand des Ingenieurs hervorragend dargestellt werden. Die verschiedenen Modelle verdeutlichten, dass u. a. Kreativität eine wesentliche Voraussetzung ist, um Ingenieur zu werden. Mit Unterstützung der Messe Ber-

lin konnte jeder Messebesucher seinen Favoriten je Altersgruppe bestimmen. Die Wettbewerbsteilnehmer mit der höchsten Bewertungsquote je Altersstufe erhielten auf der Landespreisverleihung ein Sonderpreisgeld von je 100,00 Euro. Dabei erhielt eine Schülergruppe der 8. Klasse des Schiller-Gymnasiums aus Potsdam sowie ein Schüler der 9. Klasse des Gymnasiums Wittstock jeweils das Sonderpreisgeld.

Die drei besten Wettbewerbsarbeiten jeder Alterskategorie und jedes Bundeslandes nehmen am länderübergreifenden Gesamtwettbewerb teil, bei dem weitere Preisgelder in Höhe von insgesamt 4.000 Euro vergeben werden. Der Gesamtwettbewerb steht unter Schirmherrschaft von Bundesministerin Prof. Dr. Johanna Wanka. Am 23. Mai findet dazu die Bundespreisverleihung in Frankfurt am Main statt.

Welche Chancen dort die Brandenburger Modelle haben, wird sich rausstellen. Hoffen wir, dass es im Mai heißt: „And the winner is Brandenburg.“ Über das Ergebnis werden wir Sie informieren.

peter

Ingenieurreise ins Baltikum

Sehr geehrte Kammermitglieder, auch in diesem Jahr gibt es wieder ein ganz besonderes Angebot für Sie: Die Ingenieurreise 2014 steht für Sie bereit. Planen Sie also unbedingt das für Sie sehr attraktive Angebot in Ihre Jahresplanung ein. Die Ingenieurkammer Brandenburg bietet Ihnen vom 23.9. bis zum 30.9.2014 die Möglichkeit, Einblick in die Bautradition, Kultur und die landschaftlichen Besonderheiten unserer östlichen Part-

ner zu nehmen. So lernen Sie die drei Baltischen Staaten und ihre geschichtsträchtigen Hauptstädte Vilnius, Riga und Tallin in Form einer Studienreise näher kennen. Sie erleben barocke Pracht, die Leichtigkeit des Jugendstils, die Baukunst des Mittelalters und Sie erhalten Einblick in das moderne Baugehen der aufstrebenden Länder Litauen, Lettland und Estland.

Die Reise bietet darüber hinaus eine ideale Gelegenheit zum aus-

giebigen Fachdiskurs mit den Reiseteilnehmern, zu Exkursionen zu den Highlights der Ingenieurkunst des Baltikums und zum Austausch mit Berufskollegen in entspannter anregender Atmosphäre.

Traditionell sind auch in diesem Jahr Ehepartner und Familienangehörige herzlich zur Teilnahme eingeladen. Ebenso können Sie weitere interessierte Personen aus dem Freundes- und Bekanntenkreis mitbringen.

Die Reisetilnahme wird für Kammermitglieder mit 8 Punkten entsprechend der Weiterbildungsrichtlinie der BBIK anerkannt.

Reisezeit ist vom 23. bis 30.9.2014, der Reisepreis beträgt pro Person 979,00 Euro. Den Reiseflyer finden Sie als Beilage zum Kammer-Report im Deutschen Ingenieurblatt. Das Anmeldeformular erhalten Sie über die Internetseite der BBIK.

Zu weiteren Fragen stehen wir Ihnen gern unter der Telefonnummer 0331/7 43 18-0 zur Verfügung.

Bitte senden Sie uns Ihre verbindliche Anmeldung bis spätestens zum 30.04.2014 per E-Mail unter: info@bbik.de oder per Fax unter: 0331-7 43 18-30 oder per Brief an: Brandenburgische Ingenieurkammer, Geschäftsstelle, Schlaatzweg 1, 14473 Potsdam.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.



Foto: Dieter Schuetz

■ ALLES WAS RECHT IST

Bauproduktenverordnung und die Verantwortung bauüberwachender Ingenieure

In unseren letzten Ausgaben des Kammer-Reportes informierten wir Sie zu den Themen des Einsatzes von Bauprodukten sowie der Mangelhaftung. In Fortsetzung dazu führte Herr Petersen von der Geschäftsstelle der BBIK ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Kammerausschusses für Planungs- und Baurecht, Steffen Jahn.

Petersen: Im Juli 2013 ist die Bauproduktenverordnung in Kraft getreten. Welche Folgen ergeben sich für die Ingenieure?

Jahn: Es handelt sich zunächst um eine Rechtsvorschrift zum Abbau von Handelshemmnissen inner-

halb der EU. Sie soll sicherstellen, dass der Vertrieb und die Verwendung von Bauprodukten, die in einem EU-Land produziert werden, in keinem Mitgliedsland behindert wird. Dazu müssen die Qualitätskriterien vereinheitlicht werden. Das wirkt sich auf die Güteüberwachung aus. Diese sind Voraussetzung für die Erteilung von CE bzw. Ü-Kennzeichnungen - vereinfacht Verwendbarkeitsnachweise.

Petersen: Das klingt nach Bürokratie.

Jahn: Im Grunde schon. Man muss aber bedenken, dass die Qualitätsparameter in den EU-Staaten his-

torisch unterschiedlich entstanden sind. Nehmen wir einfach die Styroporplatten. Auf den ersten Blick sind physikalische Eigenschaften wie Dämmwert und Biegefestigkeit interessant. Denken wir aber an ein Wärmedämmverbundsystem, so kann sich jeder vorstellen, dass die Abmessung von wesentlicher Bedeutung für den Verarbeiter sind. Einheitliche Toleranzen für die Abmessungen, Rechtwinkligkeit sind wichtig für die Breite von Fugen oder Ebenheit. Die Genauigkeit kann somit ein Grund sein, ob Baustoffhändler Produkte aus anderen EU-Ländern auf den deutschen Markt bringen. Die EU-Staaten haben diese Kri-

Fortsetzung von Seite 7

terien vereinheitlicht. Jede Verpackungseinheit muss nun eine Kennzeichnung haben, aus denen die produktspezifischen Parameter hervorgehen. Dabei kann man die meisten Angaben direkt ablesen. Einige Größen sind nur über einen Schlüssel zu identifizieren.

Petersen: Wer muss das nun kontrollieren?

Jahn: Die Kontrolle beginnt beim Handel. Soweit wie im Beispiel die Geometrie von Styroporplatten in erste Linie ein handwerkliches Problem ist, liegt es auf der Hand, dass der Verarbeiter ein näheres Eigeninteresse an der Einhaltung der Toleranzen hat.

Selbstverständlich ist gerade bei Dämmstoffen die Wärmeleitfähigkeit von Bedeutung. Hier ist dann auch der Bauleiter des Bauherren gefragt.

Petersen: Sie meinen denjenigen, dem die Leistungsphase 8 im Sinne der HOAI übertragen ist?

Jahn: Richtig! Bei der Übertragung der Grundleistungen für die Bauüberwachung muss er die geschuldeten Qualitäten kontrollieren. Demgegenüber drückt die aktuelle Brandenburgische Bauordnung nicht unmittelbar aus, dass der für die Bauleitung zuständige Objektplaner mehr tun muss, als die Einhaltung der Baugenehmigung zu kontrollieren.

Petersen: Wo liegt der Unterschied?

Jahn: Der Objektplaner übt Aufgaben aus, die ihm durch die Bauordnung aufgetragen werden. Sie spiegeln das öffentliche Interesse wider. Mit der Fertigstellungsbescheinigung bestätigt der Objektplaner, dass die genehmigten Pläne eingehalten wurden. Die Ausführungsplanung und damit die Qualität der Wärmedämmung ist im

Regelfall nicht in der Baugenehmigung enthalten. Sicher begibt man sich mit dieser Betrachtungsweise auf dünnes Eis. Zur Vermeidung von Ärger sollte der Objektplaner, der nicht mit der Leistungsphase 8 beauftragt ist, eine Klarstellung im Vertrag vereinbaren.

Petersen: Wer ist dann für den Einsatz zertifizierter Bauprodukte zuständig?

Jahn: In erster Linie muss der Verarbeiter die Kennzeichnung prüfen. Zudem hat der Marktüberwachungsmechanismen vorgeschrieben.

Petersen: Was heißt das in der Praxis?

Jahn: Wer sich durch den Einsatz nicht zertifizierter Produkte einen Wettbewerbsvorteil verschaffen will, läuft Gefahr durch eine Behörde wie den Zoll, das Bundesamt für Güterverkehr oder das Deutsche Institut für Bautechnik erappt zu werden.

Petersen: Das Netz erscheint sehr weitmaschig.

Jahn: Richtig. Der Aufwand für die Zertifizierung und Kontrolle der Bauprodukte ist ein Kostenfaktor, der Verarbeiter und Bauherren einlädt, anderweitig beschaffte Produkte einzubauen. Gerade bei Massenbaustoffen kann sich das Risiko lohnen, Leistungen unter Verwendung nicht zertifizierte Produkte anzubieten. Solche Unternehmen erhalten eher den Zuschlag und die Bauherren sparen beim Bau. Welcher Mieter wird versuchen, herauszufinden, welche Baustoffe eingebaut wurden? Auch von Seiten der Bauindustrie wird dieses Problem kritisch hinterfragt. Auf Grund des historischen Anliegens - der Marktöffnung - war



Vorsitzender des Kammerausschusses für Planungs- und Baurecht, Steffen Jahn

der Blick des Gesetzgebers noch nicht in Richtung Missbrauch gegangen.

Petersen: Wäre es nicht naheliegender, dass der Objektplaner über die Regelung der Bauordnung die Verwendbarkeit der Baustoffe kontrolliert.

Jahn: Derzeit gibt es ja Prüffingenieure und Prüfsachverständige. Diese stellen im Rahmen Ihrer Kontrolltätigkeiten aktuell das einzige Instrument dar. Im vergangenen Jahr wurde der Entwurf einer Novelle für die Brandenburgische Bauordnung auf den Weg gebracht. Dieser sah jedoch die Einschränkung der Zuständigkeiten der Prüffingenieure und Prüfsachverständigen vor. Damit würde es leichter, durch Bauunternehmen und Bauherren selbst, die Bauproduktenverordnung auszuhebeln. Das Instrument Objektplaner soll nach Vorstellungen der Landesregierung nicht weiter in der Bauordnung bleiben. Soweit der Bauleiter wie in den anderen Bundesländern auch vom Rohbauunternehmen gestellt werden kann, ist der

Interessenkonflikt zwischen verständlichem Gewinnstreben des Unternehmens und öffentlichem Interesse in Brandenburg wieder stärker auf der Tagesordnung.

Petersen: Also würde sich der Objektplaner als Kontrollinstrument doch anbieten?

Jahn: Es ist sicher eine Illusion, zu glauben, dass der Objektplaner durchgängig die Baustoffzertifikate überprüfen kann. Diese Tätigkeit wäre kaum durch den Bauherrn zu bezahlen.

Vorstellbar wäre allerdings schon eine stichprobenartige Kontrolle durch den Objektplaner. Die Chance würde größer, Verstöße gegen den Wettbewerb durch den Einsatz nicht zertifizierter Produkte aufzudecken. Das wäre sicher auch im Interesse der Bauwirtschaft. Das müsste jedoch durch weitere Vorschriften in der Bauordnung

flankiert werden. So genügt es keinesfalls, wenn die Nachweise für die Baustoffe durch die Unternehmer auf der Baustelle vorgehalten werden. Inzwischen agieren viele Spezialunternehmen nur für kurze Zeit auf der Baustelle. Daher ist die Aufnahme der Verpflichtung, der Bauherrschaft die Eignungsnachweise zu übergeben, in die Bauordnung geradezu geboten.

Petersen: Die Bauproduktenverordnung vereinheitlicht den Marktzugang innerhalb der EU. In der Umsetzung gibt es Lücken, die den Unternehmen Wettbewerbsvorteile ermöglichen, wenn diese nicht zertifizierte Produkte einsetzen.

Jahn: So kann man es auf den Punkt bringen, wenn gleich natürlich auch zivilrechtlich Grenzen gesetzt sein können. Der Konjunktiv ergibt sich aus der Gratwanderung der Bauherrschaften, Quali-

tätsrisiken zu Gunsten der Kosten in Kauf zu nehmen. Das geht zu Lasten der Baustoffhersteller und Anwender, die grundsätzlich gesetzestreu die Produktion der Baustoffe ordnungsgemäß überwachen bzw. nur zugelassene Baustoffe verwenden.

Petersen: Was heißt das berufspolitisch?

Jahn: Die Ingenieure sind aus öffentlich-rechtlicher Sicht derzeit nicht in der Verantwortung. Sie können Dank unserer Erfahrung auf der Baustelle in politischer Sicht Aufklärung leisten. Derzeit sind Ingenieure im Hinblick auf die Durchsetzung der Bauproduktenverordnung nur zivilrechtlich bei Beauftragung durch den Bauherren gefordert.

Petersen: Vielen Dank für das Gespräch.

Auch bei LV-Erstellung für GU drohen Haftungsrisiken

Wenn Ingenieure oder Architekten für Generalunternehmer (GU) tätig sind, gelten die gleichen Sorgfaltsanforderungen wie bei Leistungen für Bauherren. Kann das Planungsbüro diese Sorgfaltsanforderungen nicht erfüllen (zum Beispiel weil es vom GU nicht entsprechend vergütet wird), haftet es (trotzdem) für einen Schaden, der dem GU aus der Verletzung der Sorgfaltspflicht entsteht. Das hat das OLG Dresden klargestellt.

Im konkreten Fall war ein Planungsbüro damit beauftragt, für den GU Leistungsverzeichnisse (LV) und Aufmaße für dessen Angebotskalkulation zu erstellen. Der GU gab sein Angebot ab und bekam den Auftrag. Später stellte sich heraus, dass die Basis für die Angebotskalkulation falsch war. Der GU konnte gegenüber dem Bauherrn aber nichts mehr ändern. Auch die aufgrund der erwähnten Unvollständigkeiten eingereichten Nach-

tragsangebote lehnte der Bauherr erfolgreich ab. Folglich forderte der GU vom Planungsbüro Schadensersatz, weil dieses vergessen hatte, verschiedene Mengen und Leistungen in das LV aufzunehmen, auf dessen Basis der GU sein Angebot kalkulierte. Das OLG Dresden gab dem GU Recht (OLG Dresden, Urteil vom 1.8.2013, Az. 10 U 1030/11; Abruf-Nr. 133959).

Quelle: pbp Planungsbüro professionell Ausgabe 01 / 2014

Der Ingenieurrechtstag 2014

Am 6. März 2014 fanden 142 interessierte Ingenieurinnen und Ingenieure den Weg in den Groß-Hörsaal der Potsdamer Fachhochschule. Dipl.-Ing. Bernd Packheiser, Vize-

präsident der Brandenburgischen Ingenieurkammer stimmte die Teilnehmer auf eine spannende und vor allem praxisnahe Veranstaltung ein und Moderator, Dr.

Wulff-Woesten, Geschäftsführer der Brandenburgischen Ingenieurkammer, begrüßte die Referenten mit ausgewählten Rechtszitaten. Es folgten insgesamt 7 Kurzvorträge ▶

Fortsetzung von Seite 9

zu aktuellen Rechtsproblemen im Zusammenhang mit privatem und öffentlichem Baurecht.

Der erste Vortrag, referiert von Dr. jur. Sven Klosa vom Rechtsamt der Landeshauptstadt Potsdam, beleuchtete das Verhältnis von bauplanungsrechtlichen Regelungen zu bauordnungsrechtlichen Vorschriften. Damit förderte er die Sensibilität der Teilnehmer für die Erkenntnis, dass das Bauplanungsrecht kompetenzrechtlich dem Bauordnungsrecht vor geht und daher örtlichen Bauvorschriften durchaus kritisch zu hinterfragen sind. Christian Kruse, Potsdamer Rechtsanwalt und stellvertretender Vorsitzender des Eintragungsausschusses der Brandenburgischen Ingenieurkammer, gab in einem zweiten Vortrag detaillierte Empfehlungen zur Situation einer unvorhersehbaren Bauzeitverlängerung und der hierdurch entste-

henden Frage nach der Honorierung.

Weiter ging es nach kurzer Kaffeepause mit einem sehr interessanten Vortrag von Herrn Dr. jur. Udo Moewes, wissenschaftlicher Mitarbeiter der Universität Potsdam, in dem die aktuelle Rechtsprechung im öffentlichen Baurecht des OVG Berlin-Brandenburg des Jahres 2013 dargestellt wurde. Frau RA Anja Theurer von der Auftragsberatungsstelle Brandenburg vervollständigte den Vormittag mit einem Kurzvortrag über die vergaberechtlichen Anforderungen an Nachhaltigkeit und Energieeffizienz in der öffentlichen Beschaffung. Nach der Mittagspause folgte eine anschauliche Darstellung der aktuellen Rechtsprechung zum privaten Baurecht durch den Vorsitzenden Richter am Kammergericht, Herrn Peter Klum. Sodann gab der Referatsleiter der Obersten

Bauaufsichtsbehörde im MIL, Herr Jan-Dirk Förster, den Teilnehmern einen Überblick über die Entwicklungsrichtung des Bauordnungsrechts in Brandenburg. Er erläuterte insbesondere den Verfahrensstand und die Notwendigkeit der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass sie in der kommenden Legislaturperiode beschlossen werden wird.

Abgerundet wurde der Ingenieurrechtstag durch den Vortrag von Herrn RA R.-K. Bock-Wehr von der HDI Versicherung AG Köln über relevante Haftungsfälle im Bereich der Berufshaftpflichtversicherung aus der Praxis.

In seinem Schlusswort dankte der Geschäftsführer allen anwesenden Kammermitglieder und Referenten für den gelungenen Ablauf des 5. Ingenieurrechtstages der BBIK.

Wie ist das Objektplanerhonorar nach Kündigung zu berechnen?

Bei der Beurteilung, in welcher Höhe ein Vergütungsanspruch für bis zur Kündigung erbrachten Leistungen zusteht, muss berücksichtigt werden, dass nicht alle Grundleistungen einer Leistungsphase vom Objektplaner geschuldet sind. Nach Ansicht des Oberlandesgerichts (OLG) Celle muss daher zunächst festgestellt werden, welche Teilleistungen in den Leistungsphasen hätten erbracht werden müssen, um die vom Ingenieur bis zur Kündigung erbrachten Teilleistungen honorarmäßig bewerten zu können. Laut OLG dürfen die erbrachten Leistungen nicht ohne weiteres nach Einzelbewertungstabellen bewertet werden, weil diese jede einzelne Grundleistung bewerten. Vielmehr ist vom vollen Honoraranspruch für die jeweilige

Leistungsphase auszugehen und es sind nur die Grundleistungen herauszurechnen, die hätten erbracht werden müssen aber nicht erbracht worden sind.

Etwas anderes würde nur gelten, wenn im Ingenieurvertrag ausdrücklich geregelt ist, dass der Architekt sämtliche Grundleistungen der ihm übertragenen Leistungsphasen zu erbringen hat. Dann muss er sich Abzüge vom Honorar wegen all der Grundleistungen gefallen lassen, die er nicht erbracht hat. In dem Fall kann er sich nicht darauf berufen, dass einzelne Grundleistungen gar nicht

erforderlich gewesen waren (OLG Celle, Urteil vom 12.2.2014, Az. 14 U 103/13)

Quelle: PBP, Ausgabe 03/2014



■ MENSCHEN ■ DATEN ■ FAKTEN

Die Kammer gratuliert

Allen, die zwischen dem 16. April und dem 15. Mai 2014 einen runden Geburtstag über dem halben Jahrhundert feiern, gratulieren wir herzlich zum

50. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. Ronald Pohl, Eberswalde
Herr Dipl.-Ing. Torsten Herrmann, Forst / Lausitz
Herr Dipl.-Ing. (FH) Sven Sauer, Hohen Neuendorf
Herr Dipl.-Ing. (FH) René Paul, Senftenberg

Herr Dipl.-Ing. (FH) Torsten Labs, Falkensee

55. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. (FH) Hans-Christian Schirrholtz, Potsdam
Herr Dipl.-Ing. (FH) Andreas Cholle, Eisenhüttenstadt

60. Geburtstag

Frau Dipl.-Ing. (FH) Gabriele Bacher, Rathenow
Herr Dipl.-Ing. (FH) Fritz Kroll, Trebbin
Herr Dipl.-Ing. Friedrich Stadler, Prenzlau

Herr Dipl.-Ing. (FH) Gerd Mees, Zeschdorf
Herr Ing. Eberhard Dumke, Bad Freienwalde

65. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. Jürgen Friebel, Wiesengrund
Herr Dipl.-Ing. Bernd Wille, Falkenberg
Herr Dipl.-Ing. Bernd Lieske, Berlin

75. Geburtstag

Herr Dipl.-Ing. (FH) Helmut Koch, Eberswalde

Die Brandenburgische Ingenieurkammer wünscht allen Jubilaren Glück und Gesundheit im neuen Lebensjahr.

Die BBIK veröffentlicht an dieser Stelle ausschließlich Daten von Personen, die einer Veröffentlichung ausdrücklich zugestimmt haben.

■ TERMINE ■ VERANSTALTUNGEN ■ BILDUNG

Erfolgreicher Start der Seminarreihe zur HOAI 2013

Am 10.2.14 begann eine 6-teilige Seminarreihe der Brandenburgischen Ingenieurkammer über die Anwendung der neuen HOAI 2013. Bei frühlingshaftem Wetter konnte VP Packheiser 67 bauplanende Kolleginnen und Kollegen im Saal des Institutes für Getreideverarbeitung Nuthetal begrüßen. Diese Seminarreihe wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des Honorar- und Vertragsausschusses (HVA) über die Geschäftsstelle der BBIK so vorbereitet, dass über sechs Einzelveranstaltungen der Inhalt der neuen Honorarordnung etappenweise vorgestellt und



Foto: Angela Iwanetz

Fortsetzung von Seite 11

mit den bisherigen Regelungen verglichen wird.

Ausgehend davon sollen detaillierte Hinweise zur Honorarberechnung in den einzelnen Leistungsphasen bzw. Leistungsbildern sowie entsprechende Vertragsgestaltungen empfohlen und diskutiert werden.

Der erste Termin war als Basisseminar zu den allgemeinen Vorschriften §§ 1-16-, 57 und 58 angelegt. Hierzu hatten wir die Rechtsanwältin und ausgewiesene Expertin für Honorar- und Vertragsrecht Freifrau von Berchem gewinnen können, die in einem praxisnahen lebendigem Vortrag diesen Teil vortrug und mit den Anwesenden gestellte Detailfragen kompetent diskutierte.

Eine ausgesprochen gelungene Veranstaltung, wie viele befragte Teilnehmer im Nachhinein meinten. Das Vortragscript ist unter www.bbik.de/downloads/ Seminarunterlagen zum Nachlesen eingestellt - kann aber natürlich nicht die vielen Details aus dem Seminar wieder geben. Eine Teilnahme an den Folgeseminaren ist daher wärmstens zu empfehlen:

- 28.02.14 Gebäudeplanung, Innenräume und Freianlagen §§ 33-40 HOAI + Anlage 10 und 11
- 31.3.14 Verkehrsanlagen, Bauleitplanung, Landschaftsplanung §§ 17-48 HOAI + Anl.2, 3, 4-9 und 13

- 25.4.14 Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung §§ 14-44, 49-52 HOAI + Anl.12 und 14
- 23.5.14 Technische Ausrüstung §§ 53-56 HOAI + Anlage 15
- 27.6.14 Beratungsleistungen § 3 Abs.1 HOAI + Anlage 1

Alle Seminare finden unter Moderation eines spezialisierten HVA-Mitglieds statt.

*Bernd Packheiser
Vizepräsident BBIK*

Kammertermine (Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum	Veranstaltung	Ort
14.05.2014	Arbeitskreis Verkehr	Potsdam
20.05.2014	FS EGP-Wärmepumpen	Potsdam
23.05.2014	17. Vorstandssitzung der 5. VV	Potsdam

Seminare (Aktueller Stand siehe www.bbik.de)

Datum / Uhrzeit	Seminar / Referent	Ort	Preis in Euro
25.04.2014 14:00-18:00	HOAI-2013 - Leistungsbilder Ingenieurbauwerke & Tragwerksplanung	Potsdam	M: 60,00 N: 90,00
23.05.2014 14:00-18:00	HOAI-2013 - Leistungsbilder Technische Ausrüstung	Potsdam	M: 60,00 N: 90,00

Impressum: Deutsches Ingenieurblatt Regionalausgabe Brandenburg (Beilage)
 Herausgeber: Brandenburgische Ingenieurkammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Schlaatzweg 1 (Haus der Wirtschaft), 14473 Potsdam, Tel.: 0331 / 7 43 18-0, Fax.: 0331 / 7 43 18-30, www.bbik.de, info@bbik.de
 Redaktion: Daniel Petersen (B.A.) BBIK, Layout: Presse & Marketing · Agentur für integrierte Kommunikation Ines Weitermann · E-Mail: info@presse-marketing.com, Tel. 03329 - 69 18 47
 Redaktionsschluss: 17.3.2014. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Wir danken allen, die zum Gelingen dieser Ausgabe beigetragen haben.